



(1) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

(2) **- Richtlinie 94/9/EG -**
Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung
in explosionsgefährdeten Bereichen

(3) **DMT 00 ATEX E 012 X**

(4) **Gerät:** **Drehstrommotoren mit Käfigläufer Typ KPR ... und Typ KPER ...**

(5) **Hersteller:** **VEM motors Thurm GmbH**

(6) **Anschrift:** **08003 Zwickau**

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Zertifizierungsstelle der Deutsche Montan Technologie GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das Gerät die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. BVS PP 00.2014 EG niedergelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit EN 50281-1-1: 1998 (VDE 0170/0171 Teil 15/10.99)

(10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und den Bau des beschriebenen Gerätes. Für Herstellung und Inverkehrbringen des Gerätes sind weitere Anforderungen der Richtlinie 94/9/EG zu erfüllen.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2D IP 65 T 125 °C**

Deutsche Montan Technologie GmbH

Essen, den 15.03.2000


DMT-Zertifizierungsstelle


Fachbereichsleiter

(13) Anlage zur

(14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung**

DMT 00 ATEX E 012 X

(15) 15.1 Benennung und Typ

Drehstrommotoren mit Käfigläufer Typ KPR ... und Typ KPER ...

15.2 Beschreibung

Die Motoren werden in ähnlicher Konstruktion mit verschiedenen Bauhöhen und Baulängen gefertigt.

15.3 Elektrische, mechanische und thermische Kenngrößen

15.3.1 Motorstromkreis

Polpaarzahl	1	bis	4
Bemessungsleistung	60	bis	5500 W
Bemessungsspannung*	220	bis	725 V
Bemessungsstromstärke		bis	22 A
Bemessungsfrequenz	50	oder	60 Hz
Bemessungsdrehzahl		bis	3600 min ⁻¹
Betriebsart			S1

* Die Motoren mit Ausnahme der 4 Typen KPER 90 L6, KPR 80 G6, KPER 132 S8 und KPR 100 LX8 können innerhalb dieser Grenzen für einen Bemessungsspannungsbereich (z. B. 380 V bis 420 V) gefertigt werden.

15.3.2 Wahlweise direkte Temperaturüberwachung*

1.5.3.2.1 Temperaturwächterstromkreise (Öffner)

Spannung	≤	380 V
Stromstärke	≤	0,5 A

15.3.2.2 Temperaturfühlerstromkreise (Kaltleiter)

Gemäß Bescheinigung für das Auslösegerät

- Die Oberflächentemperatur bei Abschaltung durch die wahlweise direkte Temperaturüberwachung ist nicht Grundlage der Baumusterprüfung.

(16) Prüfbericht
Nr. BVS PP 00.2014 EG
9 Seiten

(17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung

17.1 Die Motoren dürfen nicht in Staubablagerungen übermäßiger Dicke betrieben werden.

17.2 Bei Montage der Motoren mit freiem Wellenende nach oben muss das Hineinfallen von Fremdkörpern in die Belüftungsöffnungen durch den Anbau verhindert sein.



1. Nachtrag

(Ergänzung gemäß Richtlinie 94/9/EG Anhang III Ziffer 6)

zur EG-Baumusterprüfbescheinigung DMT 00 ATEX E 012 X

Gerät: Drehstrommotor mit Käfigläufer Typ KPER ... und Typ KPR ...
Hersteller: VEM motors Thurm GmbH
Anschrift: D 08003 Zwickau

Beschreibung

- 1 Die Motoren werden mit wahlweise mit einem geänderten Anschlusskasten (Typ AK16/5) gefertigt.
- 2 Die Motoren werden mit einer geänderter Kennzeichnung der max. Oberflächentemperatur „T 120 °C“ versehen. Diese Änderung gilt bei unveränderten Kenngrößen für alle Typen mit folgenden Ausnahmen:
Für die Typen KPER 71 G6, KPR 63 G6, KPER 90 L6, KPR 80 G6, KPER 132 S8 und KPR 100 LX8 gilt diese Änderung nicht.
Die Typen KPER 71 G8 und KPR 63 G8 werden bei dieser Kennzeichnung nur noch für eine bestimmte Nennspannung (z.B. 400 V) und nicht mehr für einen Bemessungsspannungsbereich (z.B. 380 V bis 420 V) gefertigt.
- 3 Die Motoren werden mit einer geänderten Kennzeichnung der max. Oberflächentemperatur „T 105 °C“ versehen. Bei dieser Kennzeichnung werden die Motoren nicht mehr für einen Bemessungsspannungsbereich (z.B. 380 V bis 420 V), sondern nur noch für eine bestimmte Nennspannung (z.B. 400 V) und mit einer reduzierten Bemessungsleistung (siehe Tabelle unter 3.4) gefertigt.
- 4 Die Motoren werden mit unveränderter Kennzeichnung „T 125 °C“ für den geänderten Umgebungstemperaturbereich -20 °C bis +50 °C gefertigt. Diese Änderung gilt bei unveränderten Kenngrößen für alle Typen mit folgenden Ausnahmen:
Für die Typen KPER 71 G6, KPR 63 G6, KPER 90 L6, KPR 80 G6, KPER 71 G8, KPR 63 G8, KPER 132 S8 und KPR 100 LX8 gilt diese Änderung nicht.
Die Typen KPER 80 G6, KPR 71 G6, KPER 90 S6, KPR 80 K6, KPER 132 S6 und KPR 100 LX6 werden bei dieser Kennzeichnung nur noch für eine bestimmte Nennspannung (z.B. 400 V) und nicht mehr für einen Bemessungsspannungsbereich (z.B. 380 V bis 420 V) gefertigt.



Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der geänderten Ausführung werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 50281-1-1:1998 +A1 Staubexplosionsschutz

Prüfprotokoll

BVS PP 00.2014 EG, Stand 28.10.2003

Deutsche Montan Technologie GmbH

Bochum, den 28. Oktober 2003


Zertifizierungsstelle


Fachbereich



2. Nachtrag

(Ergänzung gemäß Richtlinie 94/9/EG Anhang III Ziffer 6)

zur EG-Baumusterprüfbescheinigung DMT 00 ATEX E 012 X

Gerät: Drehstrommotor mit Käfigläufer Typ KPER ... und Typ KPR ...

Hersteller: VEM motors Thurm GmbH

Anschrift: 08066 Zwickau

Beschreibung

Anstelle der Außenlüfter aus Aluminium werden die Motoren wahlweise mit Außenlüftern aus Kunststoff bestückt.

Die Dichtung zwischen Anschlusskastendeckel und Anschlusskastenrahmen ist wahlweise mit dem Anschlusskastendeckel verklebt.

Die der Prüfung der Motoren zu Grunde liegenden Normen sind geändert.

Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der geänderten Ausführung werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

IEC 61241-0:2004 Allgemeine Anforderungen
EN 61241-1:2004 Schutz durch Gehäuse tD

Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

 II 2D Ex tD A21 IP65 T xxx * °C

* Angabe der maximalen Oberflächentemperatur des jeweiligen Motors

Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung bzw. Verwendungshinweise

Unverändert

Prüfprotokoll

BVS PP 00.2014 EG, Stand 26.06.2006

EXAM BBG Prüf- und Zertifizier GmbH

Bochum, den 26. Juni 2006


Zertifizierungsstelle


Fachbereich



3. Nachtrag

(Ergänzung gemäß Richtlinie 94/9/EG Anhang III Ziffer 6)

zur EG-Baumusterprüfbescheinigung DMT 00 ATEX E 012 X

Gerät: Drehstrommotor mit Käfigläufer Typ BPER ... und BPR ...
Hersteller: VEM motors Thurm GmbH
Anschrift: 08066 Zwickau

Beschreibung

Die Drehstrommotoren mit Käfigläufer werden auf der B-Seite mit einer Bremse ausgerüstet. Dazu sind die Motoren mit einem geänderten Anschlusskasten, mit einem geänderten BS-Lagerschild, mit einer Welle mit verlängertem BS-Wellenende und mit einer geänderten Lüfterhaube bestückt.

Die Bremse dient als Stillsetz- und Haltebremse.

Die so geänderten Drehstrommotoren erhalten die geänderte Typbezeichnung

BPER ... bzw. BPR ...

und sind zur direkten Temperaturüberwachung in der Ständerwicklung mit 3 Temperaturfühlern (Kaltleitern DIN 44081-140) bestückt. Die in Reihe geschalteten Temperaturfühler werden an ein zu diesem Zweck bescheinigtes Auslösegerät angeschlossen.

Die Drehstrommotoren mit angebaute Bremse sind ausgelegt für einen Betrieb in einem Umgebungstemperaturbereich von -20 °C bis 40 °C und werden mit einer Kennzeichnung der max. Oberflächentemperatur „125 °C“ versehen.

Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der geänderten Ausführung werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

IEC 61241-0:2004 Allgemeine Anforderungen
EN 61241-1:2004 Schutz durch Gehäuse tD

Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

II 2D Ex tD A21 IP65 T 125 °C

Kenngroßen

1 Motorstromkreise

Betriebsart

S1 oder
S4 40 %

Die zulässige Schalthäufigkeit ist in Abhängigkeit der Polzahl in der Dokumentation festgelegt. Ebenso das Massenträgheitsmoment der einzelnen Motoren (J_M) und das jeweils zulässige Massenträgheitsmoment der Belastung (J_{ext}) für die einzelnen Motoren.

Die übrigen Kenngroßen gelten unverändert

2 Bremsenstromkreise

Bemessungsspannung

bis DC 225 V

bzw.

bis AC 500 V

Leistungsaufnahme je nach Bremsengröße

bis 69 W

3 Temperaturfühlerstromkreise

Gemäß Bescheinigung des Auslösegerätes

Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung bzw. Verwendungshinweise

Für die Motoren Typ BPER ... bzw. Typ BPR ... gilt:

- 1 Zusätzlich zum Motorschutzschalter sind die Motoren durch die in der Ständerwicklung angeordneten Temperaturfühler in Verbindung mit einem zu diesem Zweck bescheinigten Auslösegerät direkt thermisch zu überwachen.
- 2 Bei Montage der Motoren mit freiem Wellenstumpf nach oben, muss das Hineinfallen von Fremdkörpern in die Belüftungsöffnungen durch den Anbau verhindert sein.

Prüfprotokoll

BVS PP 00.2014 EG, Stand 11.01.2007

EXAM BBG Prüf- und Zertifizier GmbH

Bochum, den 11. Januar 2007



Zertifizierungsstelle



Fachbereich